

Bildungsleitbild im Kreis Groß-Gerau



Der Kreis
Groß-Gerau

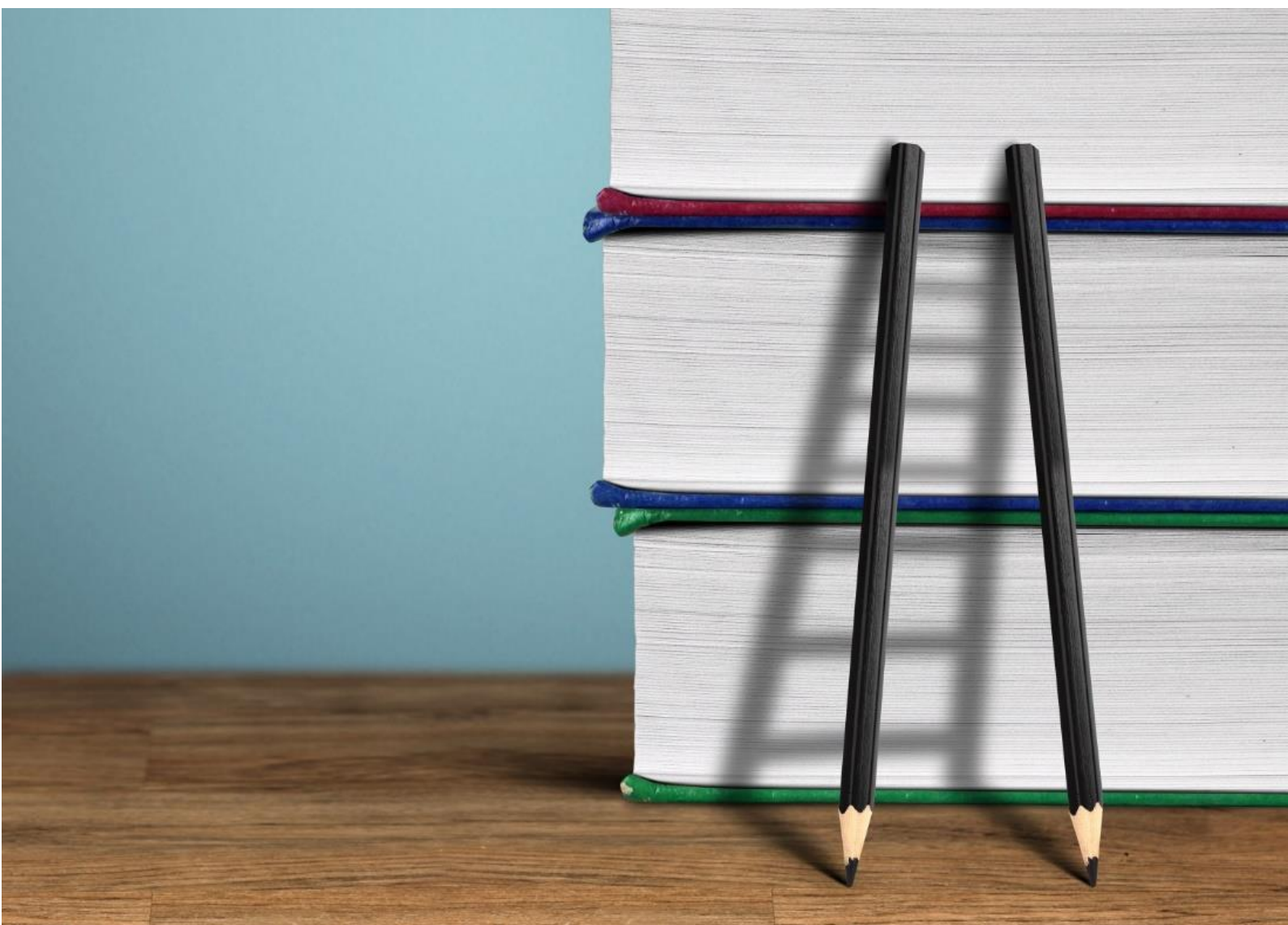
gemeinsam Bildung voranbringen

Impressum

Herausgeber Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	Kontakt Fachbereich Bildung und Schule Stabsstelle Regionale Bildungsplanung Telefon: 06152 989-835 E-Mail: bildungsplanung@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de Redaktionsschluss: 1. August 2021
Quellennachweis Bild und Grafik AdobeStock©dimj (S. 2), Fotolia©Tryfonov (S. 6), Fotolia©Micromonkey (S. 8), Fotolia©CoraMüller (S. 10), Fotolia©Enotmaks (S. 12)	
Mitwirkende Expert*innen- und Arbeitsgruppe 1 / Steuerungsgruppe des Projektes „Netzwerk Bildung Kreis Groß-Gerau“ Fachbereiche der Kreisverwaltung Bildung u. Schule, Jugend u. Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Soziale Sicherung, Steuerung sowie deren Fachdienste; die kreisangehörigen Kommunen Bischofsheim, Büttelborn und Mörfelden-Walldorf; die Kreisvolkshochschule, das Kommunale Jobcenter sowie das Staatliche Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Stabsstelle Regionale Bildungsplanung	
Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.	

Inhalt

	<i>Seite</i>
Impressum	
Vorwort des Landrats	3
Präambel	5
Bildungsverständnis	7
Vision	9
Mission	11
Anhang: Verzeichnis normativer Quellen	13



Vorwort

Liebe Mitbürger*innen, sehr geehrte Bildungsakteur*innen im Kreis Groß-Gerau,

Bildung ist für uns ein zentrales Thema und zugleich eine Ressource ersten Ranges. Bildung trägt dazu bei, dass Menschen besser, gesünder und länger leben. Bildung ist auch entscheidend für eine positive Entwicklung unseres Gemeinwesens, sie macht die Gesellschaft gerechter und durchlässiger, sie stärkt den Zusammenhalt. Bildung ermöglicht und sichert Wohlstand, Demokratie und Nachhaltigkeit.

Der Kreis hat eine lange bildungspolitische Tradition. In diesem Sinne bekennen wir uns zu unserem Auftrag und zu unserer Verantwortung für gute und gelingende Bildung – organisations- und rechtskreisübergreifend. Wir im Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weitere Institutionen wollen dafür sorgen, dass gute Bildung für alle Menschen in allen Lebensstadien möglich ist. Bildungschancen müssen gerecht verteilt sein, damit auch die gesellschaftliche Teilhabe besser gelingt. Zahlreiche Menschen engagieren sich bei uns beruflich wie ehrenamtlich mit viel Sachverstand und großer Hingabe dafür. Darauf können wir stolz sein.

Wir sind uns dabei - mit all jenen, die dieses Bildungsleitbild mit entwickelt und beschlossen haben - auch unserer Vorbildfunktion bewusst.

Mit diesem Bildungsleitbild öffnen wir ein Fenster und bauen eine Brücke in die Zukunft der Bildung im Kreis. Wir rüsten uns damit für die anstehenden Herausforderungen und verbessern auch unsere Planungs- und Steuerungsinstrumente.

Wir freuen uns, dass es uns im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Bildung integriert“ – und trotz der zahlreichen Widrigkeiten der Corona-Pandemie – gelungen ist, dieses Bildungsleitbild gemeinsam zu entwickeln und zu beschließen.

Entstanden ist das Bildungsleitbild unter Beteiligung von vielen Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen der einschlägigen Fachbereiche und Fachdienste der Kreisverwaltung sowie der kreisangehörigen „Musterkommunen“ Bischofsheim, Büttelborn und Mörfelden-Walldorf sowie der Kreisvolkshochschule, des Kommunalen Jobcenters und des Staatlichen Schulamtes für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und die vielen wichtigen Beiträge.

Dieses Bildungsleitbild formuliert ein gemeinsames Bildungsverständnis. Es benennt mittel- und langfristige Orientierungspunkte und Wegmarken. Es wird uns in den kommenden Jahren als Richtschnur dienen.

Konkretisiert werden wird das Bildungsleitbild durch weitere Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren, Beschlüsse, Konzepte und Pläne, die sich ihrerseits am gemeinsamen Bildungsleitbild orientieren.

Ihr Landrat Thomas Will



„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung.“ John F. Kennedy

„Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt in großem Maß von der Einbildungskraft jener ab, die gerade jetzt lesen lernen..“ Astrid Lindgren

***„Auf Sand geschrieben ist, was du im Alter noch erlernst;
in Stein graviert, was du in der Jugend gelernt hast.“ Arabisches Sprichwort***

„Ein Buch, ein Stift, ein Kind und eine Lehrperson können die Welt verändern.“ Malala Yousafzai

„Wo es um Bildung geht, darf es nicht Stände geben.“ Konfuzius

„Wenn man den Menschen keine Bildung gibt, sind sie einfach zu manipulieren.“ Pelé

„Wir müssen glauben, dass wir begabt sind und dass wir etwas erreichen können.“ Marie Curie

Präambel

Mit diesem Bildungsleitbild geben wir, die Kooperationspartner*innen des Projektes „Netzwerk Bildung Kreis Groß-Gerau“, uns für die kommenden Jahre eine gemeinsame, verbindliche und in den Kreis ausstrahlende bildungspolitische Basis, aufgrund derer wir langfristig unseren Kurs bestimmen, Entwicklungen anstoßen und Innovationen einführen können.

Der Entwicklungsprozess des Bildungsleitbildes war durch die Corona-Pandemie einigen Schwierigkeiten, Einschränkungen und Verzögerungen unterworfen. Dennoch ist es den Kooperationspartner*innen im Projekt „Netzwerk Bildung Kreis Groß-Gerau“ gelungen, einen gemeinsamen Entwurf zu erstellen.

Das Bildungsleitbild wurde im Oktober 2021 parlamentarisch beschlossen und politisch verabschiedet, von dem im März dieses Jahres neu gewählten Kreistag.

Im Rahmen einer zukünftigen Überprüfung und Fortschreibung werden breitere Kreise beteiligt werden müssen und können, als es unter den Bedingungen der Corona-Pandemie möglich war: Kinder und Jugendliche, Schüler*innen, Eltern, Auszubildende, Vereine, Verbände und Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitnehmervertreter*innen, Wirtschaftsvertreter*innen, Kammern, Bildungsträger u.a.

Bis dahin gilt es, das vorliegende Bildungsleitbild bei uns einzuführen und mit Leben zu erfüllen – auch im Sinne all jener oben Genannten.

Der Kreis verfügt zum Thema Bildung bereits über eine ganze Reihe fachpolitischer und programmatischer Grundsatzschriften, Kreistagsbeschlüsse und Vereinbarungen. Des Weiteren bestehen zusätzliche übergeordnete Vorgaben, Regelungen und Programme. Im Anhang sind die wichtigsten davon aufgeführt.



Bildungsverständnis

Bildung dient den Menschen zur Entwicklung einer selbstbestimmten und selbständigen sowie gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, damit sie den individuellen, sozialen und ökonomischen Lebensanforderungen gewachsen sind und sich frei entfalten können.

Bildung als Begriff bezeichnet sowohl einen Prozess oder Vorgang (jemand bildet sich in dieser oder jener Weise) als auch ein Ergebnis (jemand ist so oder so gebildet).

Bildung findet bei allen Menschen statt, Lernen ist ein lebenslanger Prozess.

Bildung ist der Überbegriff für sämtliche Vorgänge, in denen Wissen und Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) erworben sowie persönliche Einstellungen (Überzeugungen und Haltungen) angenommen werden. Wir betonen die Notwendigkeit und den besonderen Beitrag umfassender Bildung im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Bildungsprozesse sind nach Anlass und Organisation voneinander unterscheidbar: Wir kennen formale Bildung (Schule, Hochschule, Ausbildung), non-formale Bildung (allgemeine Kurse, Fortbildungen, Praktika) sowie informelle Bildung (Lernen im Alltag, Beruf, Freizeit, Haushalt, Hobby, Ehrenamt, Sport etc.).

Die „informelle Bildung“ im Alltag, mit ständigen unregelmäßigen und unkontrollierten Bildungsimpulsen, ist sehr wirkmächtig in Bezug auf das lebenslange Lernen und die persönliche Entwicklung.

Als geregelter Vorgang ist Bildung in vier verschiedenen Handlungsformen beschreibbar bzw. unterscheidbar: Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung.

Den größten Einfluss auf Bildung üben wir aus, indem wir die äußeren Bedingungen dafür gestalten, entsprechend Ressourcen bereitstellen und dadurch die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Neben Personalstellen, Gebäuden, Räumen, analoger und digitaler Ausstattung, Materialien und Mitteln sowie Konzepten und Methoden sind die persönlichen Beziehungen und Bindungen ein entscheidender Faktor.

Zielgruppen, Strukturen, Einrichtungen und Akteur*innen, sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Zuständigkeiten, bezeichnen wir in ihrer Gesamtheit als „Bildungslandschaft“. Die Bildungslandschaft im Kreis sehen wir als komplexes Gebilde und Geschehnis, als vielfach verwobenes Arbeits- und Wirkungsfeld, das wir gemeinsam gestalten und weiterentwickeln wollen.

Gelingende Übergänge innerhalb der Bildungslandschaft sind unabdingbar für erfolgreiche Bildungsbiografien.

Partizipation und Transparenz sind wichtige Voraussetzungen für gelingende Bildung. Dazu gehören Beteiligung, Information, Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie hinreichende Auswahlmöglichkeiten.



Vision

Was wollen wir umsetzen, erreichen, verwirklichen?

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung“ (Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

Alle Menschen erfahren Chancengerechtigkeit und können bestmögliche Bildungsteilhabe erlangen, da passende und geeignete Bildungszugänge flächendeckend vorhanden sind und Zugangsbarrieren beseitigt sowie Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Alle Menschen haben einfachen Zugang zu Informationen und zu neutraler und unabhängiger Beratung über Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote im Kreis.

Die bei uns vorhandene Vielfalt von Menschen sowie gesellschaftlichen Gruppen und Bildungsakteur*innen wird allgemein anerkannt und wertgeschätzt und zum Vorteil aller positiv genutzt.

Angebote und Fördermaßnahmen sind für alle Bedarfsgruppen verfügbar, besonders in den Bereichen frühkindliche Entwicklung, Sprache, Integration von Neuzugewanderten sowie Gesundheitsförderung und Prävention sowie Grundbildung und Arbeitsförderung.

Gemeinsame Aufgaben und Zuständigkeiten werden durch zielgerichtete Kooperationen sowie abgestimmte Koordination von Ressourcen wahrgenommen.

Alle Einrichtungen und Dienste sind hinreichend mit digitalen Endgeräten und Netzwerk-Infrastrukturen ausgestattet und arbeiten in funktionalen, stabilen und sicheren digitalen Organisationsformen und Prozessen.

Für digitale Bildung sowie für gelingende digitale Teilhabe verfügen alle Anwender*innen über diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, die im Sinne einer sinnvollen und effektiven wie auch kritisch urteilsfähigen und verantwortungsbewussten Nutzung erforderlich sind.



Mission

Wie gehen wir vor? Was ist unsere Haltung?

Wir stellen der gesamten Bevölkerung bedarfsgerechte und altersgemäße sowie inklusive Angebote mit adäquaten Übergängen zur Verfügung.

Alle Angebote stellen wir mit qualifiziertem Personal sowie mit genügend Räumlichkeiten und Sachmitteln von hoher Qualität aus.

Wir achten die Einzigartigkeit der Menschen mit ihren individuellen Erfahrungen, Begabungen und Fähigkeiten, wobei wir auch auf informelle Weise erworbene Kompetenzen anerkennen.

Wir behandeln ungleiche Bedarfe unterschiedlich. Insbesondere beachten wir die Lebenslagen der Menschen sowie etwaige spezifische Benachteiligungen und Beeinträchtigungen sowie Risiken und Notlagen.

Wir unterstützen das soziale Miteinander in Gemeinschaften sowie an Orten und Schauplätzen, die als Lebens-, Sozial- und Bildungsräume dienen.

Wir betonen die Bedeutung der Freude an der sozialen Begegnung sowie des gegenseitigen Austauschs unter Gleichaltrigen und Gleichgestellten.

Wir setzen Transparenz und Partizipation um. Dazu gehören auch reale Alltagsstrukturen, welche Gelegenheiten zu Mitbestimmung und Mitgestaltung und zur Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung bieten.

Wir achten, wertschätzen und unterstützen freiwilliges persönliches Engagement in Vereinen, im Ehrenamt und in der Selbsthilfe.

Wir betrachten Vielfalt und Heterogenität von Menschen und Gruppen als gegeben und normal und begrüßen sie als Chance. Wir öffnen den Blick auch nach außen in die Welt, die Natur, das globale Miteinander – und wir bedenken stets die ökologische und die ökonomische Nachhaltigkeit.

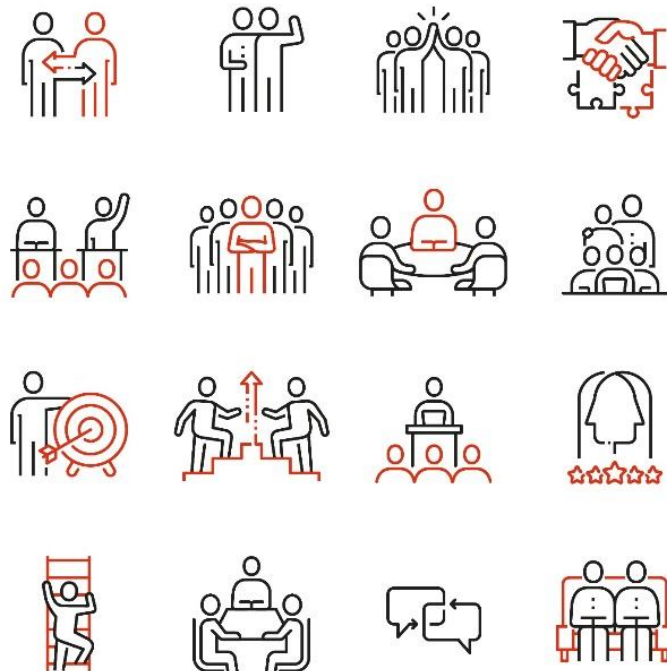
Unser Tun und Bemühen hat direkte und indirekte Auswirkungen auf alle hier im Kreis lebenden Menschen. Die Folgen betreffen im Rahmen der wechselseitigen Abhängigkeiten und im entsprechenden Maßstab auch unser Land, unseren Kontinent sowie letztlich die ganze Menschheit und Welt.

Wir begegnen uns gegenseitig und den Menschen im Kreis wertschätzend auf Augenhöhe. Wir anerkennen einander und kommunizieren vertrauensvoll und konstruktiv miteinander.

Wir wertschätzen und nutzen die Vielfalt von Professionen in unseren Einrichtungen und Diensten als Ressource und arbeiten nach multiprofessionellen Ansätzen und Methoden in fachlich gemischten Teams.

Wir nutzen vorhandene Ressourcen und Strukturen, um auch in Krisenfällen und besonders herausfordernden Situationen unserem Auftrag gemäß handlungsfähig zu bleiben.

Wir nutzen nach abgestimmten Kriterien Bevölkerungs- und Bildungsdaten sowie Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktstatistiken und weitere Quellen zur zentralen und verknüpften Erhebung des Lagebildes sowie zur integrierten Berichterstattung, Planung und Steuerung. Diese Regionale Bildungsplanung umfasst die Kreisebene und zusätzlich, bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen, auch die kommunale Ebene von Städten und Gemeinden.



Anhang: Verzeichnis normativer Quellen

Bestehende Regelungen, Programme und Vereinbarungen

Das vorliegende Bildungsleitbild hat die Funktion, bereits bestehende Regelungen, Programme und Vereinbarungen zu ergänzen sowie neue Impulse zu setzen. Die unten erwähnten normativen Grundlagen bleiben uneingeschränkt gültig.

Von den derzeit geltenden Regelungen, Programmen und Vereinbarungen zählen wir hier nur die wesentlichsten auf.

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) – Kinder- und Jugendhilfe
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG)
- Weiterbildungspakt bis 2025 (Land Hessen)
- Grundprinzipien partizipativer Sozialplanung (Kreis GG)
- Regionales Bildungsprogramm 2006 (Kreis GG)
- Integrationsleitbild (Kreis GG)
- Inklusionsleitbild (Kreis GG)
- Kreistagsbeschluss „Niemand verlässt die Schule ohne gesicherte Anschlussperspektive“ (Kreis GG)
- Kooperation „Hessencampus“
- Kooperation „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV)
- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen 2030

Zusätzlich existieren noch weitere schriftliche Arbeitsgrundlagen, etwa in Form von Direktiven sowie Kooperationen, Satzungen, Initiativen und Konzepten, welche wir hier jedoch nicht einzeln auflisten.



Das Vorhaben „Netzwerk Bildung Kreis Groß-Gerau“ (FKZ 01JL1826) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.